

II-3104 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 18. Dez. 1969 No. 1542/y

**Anfrage**

der Abgeordneten Zeillinger, Peter und Genossen  
 an die Bundesregierung,  
 betreffend Beitragsleistungen an die "Zusatzversorgungsanstalt des  
 Reiches und der Länder".

Sowohl vom Bundeskanzleramt als auch vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde bereits darauf hingewiesen, daß man sich österreichischerseits in oftmaligen Verhandlungen mit den zuständigen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland darum bemüht habe, die Beitragsleistungen österreichischer Staatsbürger an die "Zusatzversorgungsanstalt des Reiches und der Länder" in irgendeiner Form wirksam werden zu lassen. Diese Bemühungen haben jedenfalls zu keinem Erfolg geführt, und die Enttäuschung jener Österreicher, die noch immer vergeblich auf eine angemessene Abgeltung für die seinerzeitigen Beitragsleistungen warten, ist nur allzu verständlich.

Wie bekannt wird, wurden österreichische Staatsbürger, die ihre Ansprüche direkt bei deutschen Stellen geltend machen, von diesen wiederholt darauf hingewiesen, daß die Republik Österreich im Staatsvertrag 1955 bzw. im Zusammenhang mit dem Finanz- und Ausgleichsvertrag auf die gegenständlichen Forderungen österreichischer Staatsangehöriger verzichtet habe.

Es ergeben sich nun grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Entweder Österreich anerkennt diesen bundesdeutschen Standpunkt, dann aber wurde durch die Republik Österreich ein Forderungsverzicht geleistet, der eine Enteignung der Betroffenen bedeutet und für den daher vom österreichischen Staat eine entsprechende Entschädigung zu erbringen ist. Oder Österreich tritt diesem bundesdeutschen Rechtsstandpunkt mit dem gebotenen Nachdruck entgegen und bemüht sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln nach wie vor, in Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Entschädigungsleistungen zu erreichen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung die

**Anfrage:**

- 1) Wie oft bzw. wann haben bisher Verhandlungen, betreffend die seinerzeitigen Beitragsleistungen österreichischer Staatsbürger an die

-2-

"Zusatzversorgungsanstalt des Reiches und der Länder", stattgefunden und welche Stellen haben auf beiden Seiten (Österreich, BRD) daran teilgenommen?

- 2) Ist mit der ehesten Fortsetzung der Bemühungen um Wiederaufnahme der gegenständlichen Verhandlungen zu rechnen?
- 3) Wenn ja, welche konkreten Schritte sind beabsichtigt?

Wien, 18.12.1969